



INFORMATIONSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2378
	Verantwortlich:	Stadtamt Durlach
Bericht über die Aufgabenbereiche der Abteilung Jugend und Soziales im Stadtamt Durlach		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Durlach	14.12.2022	1	x		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat nimmt den Jahresbericht der Abteilung Jugend und Soziales zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein		Ja	Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja	abgestimmt mit

Inhaltsverzeichnis

1. Abteilungsbericht	3
1.1. Allgemein	3
1.2. Aufgabengebiete	3
1.3. Organigramm	5
1.4. Ausblick	6
2. Allgemeiner Sozialer Dienst	7
2.1. Bezirkssozialarbeit	7
2.2. Ambulante Eingliederungshilfe	8
3. Sozialpädagogische Fachdienste	9
3.1. Schulsozialarbeit	9
3.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit	10
3.3. Pflegekinderdienst	11
3.4. Jugendhilfe im Strafverfahren und Jugendgerichtshilfe	12
4. Jugendamt	13
4.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe	13
4.2. Beistandschaften	14
4.3. Vormundschaften/Pflegschaften	14
4.4. Beurkundungstätigkeit	15
4.5. Unterhaltsvorschusskasse	15
5. Kindertageseinrichtungen und Adoptionsvermittlung	17
5.1. Kindertageseinrichtungen	17
5.1.1. Kindergärten	18
5.1.2. Flexible Nachmittagsbetreuung und Horte	20
5.1.3. Spiel- und Lernstube Untermühl	21
5.2. Adoptionsvermittlung	22
6. Sozialhilfe SGB XII	24
6.1. Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen	25
6.2. Sonstige Hilfen	25

1. Abteilungsbericht

1.1. Allgemein

Im aktuellen Jahresbericht 2022 finden sich die Themen aus dem letzten Jahresbericht wieder. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Abteilung Jugend und Soziales sind durchgängig in jedem Sachgebiet spürbar.

Die damit verbundenen Herausforderungen wie die Entwicklung und Fortführung neuer Formate – vor allem im Bereich der Digitalisierung – sind gut gelungen und werden weiter voranschreiten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt aktuell auf der Bewältigung der Ukraine-Krise. Hier sind viele neue zusätzliche Aufgaben in der Abteilung Jugend und Soziales hinzugekommen, die von den Mitarbeitenden mit viel persönlichem Engagement und Mehrarbeit bearbeitet werden.

1.2. Aufgabengebiete

Im diesjährigen Jahresbericht möchte ich aus der gesamten Vielfalt der Abteilung Jugend und Soziales das Aufgabengebiet: „Die städtische Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege im Einzugsgebiet“ als Schwerpunkt herausheben.

In diesem Aufgabenbereich stehen einige, aus unserer Sicht bedeutende Veränderungen an, die für die weitere Zukunft in dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserem Stadtteil ihren Niederschlag finden werden.

- Durlach Paracelsus-Klinik:

In dem ehemaligen Klinikgebäude wird im Erdgeschoß eine 4-zügige städtische Kindertageseinrichtung entstehen, die in der Trägerschaft dem Stadtamt Durlach zugeordnet ist.

In Kooperation mit der Sozial- und Jugendbehörde, dem Eigentümer und vielen weiteren Dienststellen sind die Planungen zur Umsetzung in vollem Gang und laufen auf Hochtouren.

Angebotsstruktur:

Der bisherige, aus einer Gruppe bestehende Kindergarten in der Anton-Bruckner-Straße, wird mit seinen Kindern in den neuen Kindergarten umziehen.

Insgesamt wird der neue Kindergarten für 60 Kinder Plätze anbieten können.

Das Angebot besteht aus einer Krippengruppe (0 bis 3 Jahre), zwei altersgemischten Gruppen (2 bis 6 Jahre) in den Varianten verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) und Ganztagesbetreuung (GT) sowie einer Ganztagesgruppe (3 bis 6 Jahre).

Dieses Projekt umzusetzen ist – von der Idee bis hin zur Eröffnung – eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. Es sind parallel viele unterschiedliche Abläufe zu beachten, die alle zusammengeführt werden müssen, um das Projekt erfolgreich abzuschließen.

Die Fertigstellung ist für den März 2023 geplant.

Wir sind sehr gespannt, ob der genannte zeitliche Rahmen realisierbar ist. Zum Berichtszeitraum sind wir mit der Zeitschiene im Soll.

Im gleichen Atemzug ist die Schließung der Spiel- und Lernstube in der Untermühlsiedlung eine weitere Veränderung, die für das kommende Jahr ansteht. Weitere Informationen sind dem Abteilungsbericht zu entnehmen.

Hier ist die Planung, die freiwerdenden Räumlichkeiten in der Untermühlsiedlung einer neuen Nutzung zuzuführen. Dort soll – in Absprache mit dem Eigentümer der Volkswohnung – eine sogenannte Großtagespflegestelle für Kinder entstehen, die für weitere 18 Kinder Betreuungsplätze anbieten kann.

Ein freier Träger hat sich bereits bereit erklärt, dieses Projekt an diesem Standort zu initiieren und hier laufen ebenso die Planungen zur Umsetzung.

Somit wird es uns gelingen, die Lücke zwischen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aufgrund der zusätzlichen Betreuungsplätze kleiner werden zu lassen und wir können unseren Eltern zwei Formate der Kinderbetreuung im Elementarbereich in unserem Stadtteil anbieten.

Dies ist aus Sicht der Abteilung Jugend und Soziales ein großer Schritt in die richtige Richtung.

In Absprache mit unserer Amtsleitung Frau Ries sowie den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher im Einzugsgebiet wird die Abteilung Jugend und Soziales zukünftig ebenfalls die Fachberatung für die städtischen Kindertageseinrichtungen im gesamten Einzugsgebiet von Jugend und Soziales übernehmen.

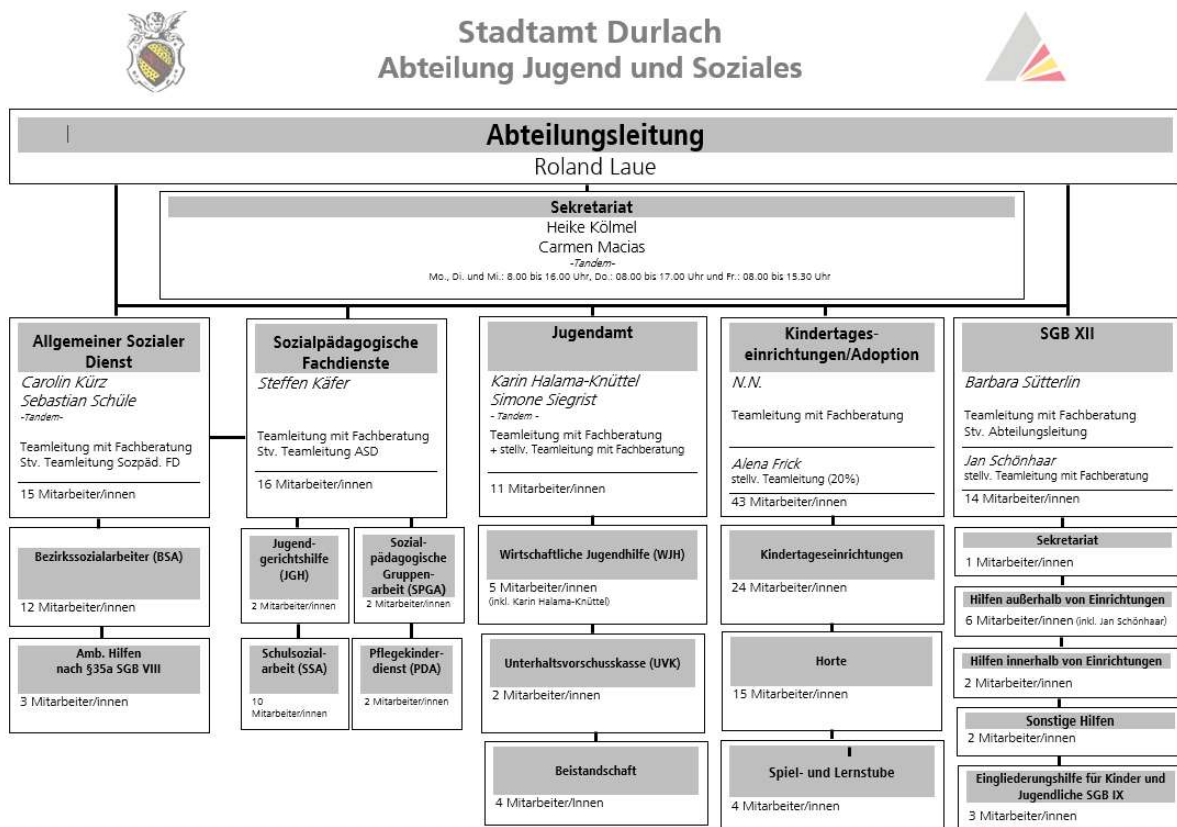
Dies bedeutet, dass die städtischen Kindertageseinrichtungen in Grötzingen, Wolfartsweier und Wettersbach ihre fachliche Begleitung und Beratung nicht mehr durch die Sozial- und Jugendbehörde in Karlsruhe erhalten werden, sondern direkt an das Stadtamt Durlach angeknüpft sind.

Damit verbunden ist, dass die städtischen Kindertageseinrichtungen im Osten der Stadt hier ihre fachliche, inhaltliche und pädagogische Begleitung erhalten und im Stadtamt Durlach ein Kompetenzzentrum für den genannten Bereich entstehen wird.

Alle Beteiligten sind davon überzeugt, dass die Zusammenführung der städtischen Kindertageseinrichtungen im Osten der Stadt viele Synergieeffekte mit sich bringen wird, die sich auf die inhaltliche, pädagogische Arbeit in den Einrichtungen positiv auswirken wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, dass die städtischen Einrichtungen in Durlach allesamt bereits ein Schutzkonzept für ihre Einrichtungen entwickelt haben, welches nun als positives Beispiel für alle städtischen Einrichtungen in Karlsruhe als Vorlage dient.

1.3. Organigramm



Stand: Oktober 2022

1.4. Ausblick

Zusammenarbeit der Abteilung Jugend und Soziales mit der Fachbehörde:

Die Zusammenarbeit und die Kooperation mit der Sozial- und Jugendbehörde als unsere Fachbehörde, hat ihren festen Platz in jedem Sachgebiet, sie gehört zum Arbeitsalltag und ist dort fest implementiert.

Eine gute und funktionierende Zusammenarbeit mit der Fachbehörde ist in vielen Bereichen für die Abteilung Jugend und Soziales wichtig. Diese ist gewährleistet und wird auch praktiziert.

- Personalplanung:

Die Zunahme an Aufgaben, bedingt durch die Ukraine-Krise, hat das Kollegium stark belastet, besonders im Sachgebiet der Grundsicherung/Sozialamt standen und stehen die Mitarbeitenden stark unter Druck. Die genehmigten zusätzlichen Stellenanteile konnten aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels im Berichtszeitraum noch nicht besetzt werden.

In anderen Bereichen wird es ebenfalls zunehmend zum Problem werden, geeignete Fachkräfte zu finden. Hier gilt es, Strategien zu entwickeln, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

Insgesamt ist der Personalbereich als stabil und konstant zu beschreiben, was sich positiv auf die Aufgabenerfüllung auswirkt.

- Netzwerkarbeit:

Bürgergemeinschaft Durlach und Aue 1892 e.V.

Arbeitskreis Häusliche Gewalt:
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Karlsruhe
Kinderbüro der Stadt Karlsruhe
Fan Projekt KSC
Kinder- und Jugendhaus Durlach und Aue

Resultierend aus dem Arbeitskreis Häusliche Gewalt wurde ein weiteres Projekt entwickelt: „Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil.“ In diesem Arbeitskreis sollen Beteiligungskonzepte für Kinder und Jugendliche entwickelt sowie umgesetzt werden.

2. Allgemeiner Sozialer Dienst

Teamleitung (Tandem):

Carolin Kürz

Sebastian Schüle

Stellvertretende Teamleitung:

Steffen Käfer

Der Allgemeine Soziale Dienst in Durlach besteht aus den Bereichen:

- Bezirkssozialarbeit
- Ambulante Eingliederungshilfe nach dem § 35a SGB VIII

2.1. Bezirkssozialarbeit

Die Bezirkssozialarbeit ist hauptsächlich mit vier Aufgabenschwerpunkten befasst:

- Beratung, Gewährung und Überprüfung von Hilfen zur Erziehung.
- Ausübung des Wächteramtes (Kinderschutz).
- Beratung bei Trennung und Scheidung und Mitwirkung bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren vor den Familiengerichten.
- Sozialberatung für Menschen jeden Alters in schwierigen Lebenssituationen.

Auch im Jahr 2022 wurde die Bezirkssozialarbeit mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie konfrontiert. Durch gute Weichenstellungen im vorherigen Jahr gelang es, den kontrollierten Normalbetrieb aufrechtzuerhalten. So konnte für die Bürgerinnen und Bürger eine durchgängige Erreichbarkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang profitierten die Beratungssettings vor allem ergänzend von der Rückkehr zu Präsenzterminen im Stadtamt.

Der Kinderschutz stellt nach wie vor eine Hauptaufgabe der alltäglichen Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienst dar. Hierbei bietet die Bedarfsklärung von sogenannten Hilfen zur Erziehung neben den erzieherischen Beratungssettings ein wesentliches Hilfeinstrument.

Die Unterstützung von geflüchteten Bürgerinnen und Bürgern im Zuge des Ukrainekriegs umfasst seit Beginn dieses Jahres ein weiteres Aufgabenfeld der Bezirkssozialarbeit in Durlach. Hier bietet der Allgemeine Soziale Dienst wichtige Hilfestellung bei der Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen. Weitere Arbeitsaufträge beinhalten die Überprüfung von Eltern-Kind-Konstellationen in Bezug auf die Personensorge, das Einrichten von Pflegeverhältnissen sowie Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen zur materiellen Sicherung des Lebensunterhalts.

Im Bereich der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurden in diesem Jahr weitere Entwicklungsschritte getätigt. Die sogenannte SGB VIII-Reform versteht sich als Prozess, dessen gesamte Umsetzung schrittweise vollzogen wird. Durch die Reform soll noch besser als bisher sichergestellt werden, dass gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar ist. Vor allem junge Menschen, die benachteiligt sind und die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden, sollen gestärkt werden. Hierbei erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Teamleitungen, den Mitarbeitenden des Stadtamt Durlach sowie der Abteilungsleitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Sozial- und Jugendbehörde.

Die Umgestaltung der ehemaligen Paracelsus-Klinik schreitet weiter voran. Aus dem ehemaligen Klinikkomplex wurden Wohnlösungen (konkret 100 neue Apartments) für viele Bürgerinnen und Bürger geschaffen, ohne dass dafür neue Flächen gebraucht wurden. Zeitnah erfolgt nun die Eröffnung einer Mehrgruppen-Kindertagesstätte im ehemaligen Klinikareal.

Personell ist der Allgemeine Soziale Dienst gut aufgestellt. Es zeigt sich, dass die Qualität der Arbeit von der aktuell gegebenen personellen Kontinuität erheblich profitiert. Im Juni 2022 erfolgte ein Wechsel auf Leitungsebene. Sebastian Schüle übernahm die Nachfolge von Bernhard Keibel-Ganz und vervollständigt fortan das Leitungsteam mit Carolin Kürz. Herr Schüle ist seit Oktober 2014 bei der Stadt Karlsruhe tätig. Vor seinem Amtsantritt in Durlach war Herr Schüle als Bezirkssozialarbeiter beim Allgemeinen Sozialen Dienst Nordwest tätig.

2.2. Ambulante Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung zuständig. Ein Anspruch auf Leistungen ergibt sich gemäß den Gesetzen der Sozialhilfe (SGB XII) oder der Jugendhilfe (§ 35 a SGB VIII). Die Fallbearbeitung für die ambulanten Hilfen erfolgt seit Ende 2014 als Hilfe aus einer Hand und trägt dem Inklusionsgedanken Rechnung.

- Gewährung von ambulanten Hilfen (Autismus- und Lerntherapie)
- Frühförderung
- Kindergarten-/Schulintegration und Sonderschulkindergärten
- Kurzzeitunterbringung

Sobald ein erzieherischer Bedarf oder eine Beschulung an einem SBBZ (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) angezeigt ist beziehungsweise im Vordergrund steht, findet eine enge Absprache mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst – gegebenenfalls eine Fallübergabe – statt, sodass diesem erzieherischen Bedarf adäquat begegnet werden kann.

Die fachliche Realisierung der Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz: Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen) steht weiterhin im Fokus der Eingliederungshilfe. Hierbei arbeiten die Mitarbeitenden intensiv mit der Fachbehörde zusammen, um die Umsetzung des neuen Gesetzes auf diversen Ebenen weiter voranzutreiben.

3. Sozialpädagogische Fachdienste

Teamleitung:
Steffen Käfer

Stellvertretende Teamleitung (Team):
Carolin Kürz
Sebastian Schüle

Die Sozialpädagogischen Fachdienste in Durlach bestehen aus den Bereichen:

- Schulsozialarbeit
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Pflegekinderdienst
- Jugendhilfe im Strafverfahren und Jugendgerichtshilfe

Die enge Verzahnung zwischen Allgemeinen Sozialen Dienst und sozialpädagogische Fachdienste ist durch die gegenseitige Vertretung gegeben.

3.1. Schulsozialarbeit

Das Konzept für die Schulsozialarbeit der Stadt Karlsruhe hat insbesondere die Schwerpunkte:

- Beratung von Lehrkräften im Umgang mit Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.
- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.
- Unterstützung der Schule bei der inneren Schulentwicklung und bei Vernetzungskonzepten.
- Unterstützung der Schulen bei Fragen zu übergeordneten Themen, wie beispielsweise Kinderschutz und Schulverweigerung.
- Wahrnehmung der Aufgaben im Kinderschutz nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG.

Diese Aufgaben werden erfüllt.

Das Konzept wird sowohl in der Sozial- und Jugendbehörde wie auch im Stadtamt Durlach angewandt.

Corona hat Spuren innerhalb der Gesellschaft hinterlassen. Im Schulbetrieb sind Aus- und Nachwirkungen der Pandemie, des Lockdowns sowie des Homeschooling gegeben. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung der individuellen Corona-Folgen.

Im Hinblick auf das soziale Miteinander ist im schulischen Alltag sowie bei beruflichen Entwicklungsfragen ein hohes Maß an Hilfestellung notwendig.

Der Alltag vieler Kinder und Jugendlichen hat sich stark gewandelt. Soziale Medien sind aus dem Alltag der Kinder und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Die Schulsozialarbeit wird auf verschiedenen Ebenen tangiert. Die Corona Pandemie hat diese Entwicklungen in Bezug auf die Zugänge und Kommunikationsformen nochmals deutlich verstärkt sowie beschleunigt. Die Stadtverwaltung Karlsruhe, das Stadtamt Durlach, stellt die für die Schulkommunikation erforderlichen Anwendungen zur Verfügung, sodass Schulsozialarbeit in neue Kommunikationsformate innerhalb der Bildungseinrichtung eingebunden ist.

Viele Arbeitsprozesse wurden in enger Abstimmung mit den Schulen neu geregelt, um diesen Anforderungen und Herausforderungen gerecht zu werden.

Über weitere Kooperationsschienen wurden Spiel-, Begegnungs- und Bewegungsmöglichkeiten sowie soziale Projekte im Stadtteil geschaffen, beworben oder in gleicher Weise direkt unterstützt.

Im Berichtszeitraum ergab sich wiederum eine Kooperation zwischen der Vermittlungsstelle im Sekretariat der Abteilung Jugend- und Soziales, dem Durlacher Selbst e.V. sowie der DLRG Ortsgruppe Durlach e.V. Dies ermöglichte bedürftigen sowie nicht schwimmenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die direkte Teilnahme an einem – über die DLRG Ortsgruppe Durlach e.V.– angebotenen Schwimmkurs.

Die Stadtweite Aktion „Karlsruhe spielt“, in Form von zeitlich befristeten und zur Aktion eingerichteten Spielstraßen, wurde an drei Standorten realisiert.

3.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit Durlach bietet Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren ein niederschwelliges, stadtteilorientiertes sowie durchgängiges Angebot. Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter betreuen zusammen circa 30 Kinder und Jugendliche in altershomogenen Gruppen am Nachmittag.

Durch die Teilnahme können den Kindern und Jugendlichen regelmäßige stabile Kontakte, in altershomogenen Kleinstgruppen, geboten werden. Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit bietet zudem Ferienbetreuungsmöglichkeiten.

Aufgabenschwerpunkte dabei sind:

- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Stärkung von Geduld und Konzentration durch handlungsorientierte Angebote aus dem kreativ-spielerischen Bereich.
- Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau durch Handeln und Erleben in der Gruppe
- Hilfe bei der Bewältigung von alltäglichen Konflikten.

Im Berichtszeitraum 2021/2022 konnte der Regelbetrieb wieder vollumfänglich aufgenommen werden. Es wurden mehrtägige erlebnisorientierte Freizeiten und Ferienprogramme durchgeführt. In der Jahresplanung für 2022/2023 finden sich wiederum eine Ski-, Reiter-, Fahrrad-, Kunst-, Kanu- und Herbstfreizeit, Festaktivitäten sowie ein Zirkusprojekt.

In Kooperation mit anderen Partnern im Stadtteil wurde die Durchführung eines weiteren Schwimmkurses für die Kinder und Jugendlichen, sowie ein eigener Kurs für die Eltern mit anschließendem Nachtreffen, realisiert und ermöglicht.

Diese Hilfe ist in Durlach kostenfrei und wird vom Allgemeinen Sozialen Dienst angeboten.

3.3. Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst im Stadtamt Durlach umfasst die Aufgabe der Werbung, Auswahl und Beratung von Pflegefamilien sowie die Vermittlung von Kindern in Tages- und Vollzeitpflege. Darüber hinaus werden die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre Eignung geprüft, beraten und in Qualifizierungskursen aus- und weitergebildet.

Die Kindertagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Durlach eine wichtige Säule der Erziehung, Bildung und Betreuung.

Derzeit werden in Durlach und den dazugehörigen Ortsteilen im Jahresdurchschnitt 81 Tageskinder von 34 Tagespflegepersonen betreut.

Insbesondere beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, sowie bei der besseren Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf, kommt der Kindertagespflege besondere Bedeutung zu. Sie bietet Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren, eine familiennahe Betreuung unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse.

Kindertagespflege kommt für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren in Frage, vor allem aber für Kinder unter drei Jahren. Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Eine Förderung durch die Betreuung in Kindertagespflege kann darüber hinaus ergänzend in Frage kommen. Ebenso für Schulkinder kann die Betreuung in Kindertagespflege eine Alternative sein.

Gesamtstädtisch wird sich die Anzahl der Tagespflege (insbesondere der Großtagespflegestellen) tendenziell weiter nach oben entwickeln, da die Bedarfe von Familien bislang nicht mit den zur Verfügung stehenden Kindertageseinrichtungen abgedeckt werden.

Derzeit laufen konkrete Planungsvorhaben, um weitere Großtagespflegestellen im Stadtteil Durlach einzurichten.

Die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen bei Pflegeeltern ist eine Form der Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Kinder und Jugendliche können von der Beständigkeit des Beziehungsangebots bei Pflegeeltern beziehungsweise in Pflegefamilien profitieren und die Einbindung in den familiären Alltag in einem stabilen Umfeld erfahren.

Voraussetzung für diese Form der Hilfen zur Erziehung ist die Gewährung der Vollzeitpflege als geeignete und notwendige Hilfeart, die Entscheidung der sorgeberechtigten Eltern – ihr Kind in eine Pflegefamilie zu geben – sowie geeignete Pflegepersonen, die bereit sind, das Kind beziehungsweise den Jugendlichen bei sich aufzunehmen.

Entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes beziehungsweise Jugendlichen – neben seinen persönlichen Bindungen und den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie – soll die Vollzeitpflege eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Die Möglichkeit der Rückkehr in die Herkunftsfamilie sollte anhand der Besonderheiten im Einzelfall abgewogen und mit allen Beteiligten kommuniziert werden. Neben der Beratung und Begleitung der Pflegefamilien ist deshalb auch die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie von besonderer Bedeutung.

Der Fachdienst hat die Herausforderung zu meistern, bei den häufigen Veränderungen und Vorgaben, gangbare Wege mit den Beteiligten zu finden.

3.4. Jugendhilfe im Strafverfahren und Jugendgerichtshilfe

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät, begleitet und betreut Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren und deren Familien in strafrechtlichen Verfahren. Zudem wirkt die Jugendgerichtshilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit.

- Aufarbeitung der Straftat mit dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Begleitung der Angeklagten zur Gerichtsverhandlung.
- Bericht in der Verhandlung über die familiäre Situation sowie Vorschläge zur Wiedergutmachung oder andere gerichtliche Auflagen.

Im Jugendstrafrecht wird in Abweichung vom Erwachsenenstrafrecht nicht vorrangig mit strafen- den, sondern vorwiegend erzieherischen Mitteln begegnet. Im Stadtamt Durlach arbeiten zwei Fachkräfte in Vollzeit.

Im Zusammenhang mit der Corona Krise sind die Nachwirkungen zu spüren. Ein zusätzlicher Arbeitsaufwand ist gegeben. Die gestiegenen Bußgeldverfahren hatten sich bereits im letzten Berichtszeitraum abgespiegelt.

Der Fachdienst ist bei den erzieherischen Mittel und alternativen Wegen stets gefragt adäquate Einsatzorte für Arbeitsstunden zu generieren.

Die Fachbehörde, Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe, ist mittlerweile mit dem Fachdienst in das Haus des Jugendrechts gezogen.

Aufgrund der bestehenden Kooperationen im Stadtteil Durlach wurde von einem Umzug des Durlacher Fachdienstes abgesehen. Im Wesentlichen ist dies auf die Besonderheit zurückzuführen, dass der Stadtteil Durlach einen eigenen Gerichtsbezirk hat, sowie kurze Wege zu den für die Jugendgerichtshilfe maßgeblichen Akteuren.

Hier besteht seit Jahren eine enge Kooperation mit dem Jugendrichter, die auf dem bisherigen Weg weitergeführt werden soll.

Die Jugendsachbearbeitung der Polizei hatte sich dem Haus des Jugendrechts angegliedert. Die Zusammenarbeit mit der Jugendsachbearbeitung ist weiterhin gegeben.

4. Jugendamt

Teamleitung (Tandem):
Karin Halama-Knüttel
Simone Siegrist

Das Jugendamt in Durlach umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaften
- Vormundschaften/Pflegschaften
- Beurkundungstätigkeit
- Unterhaltsvorschusskasse

4.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe

Zum Stichtag 15. Oktober 2022 werden beim Stadtamt Durlach circa 230 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Hilfe zur Erziehung betreut. Daneben werden circa 380 Fälle im Bereich Kindertagesstätten und Tagespflege bearbeitet.

Die Fallzahlen für die minderjährigen unbegleiteten Ausländer belaufen sich noch auf circa 10 Fälle.

Bisher müssen junge Menschen bis zu 25 Prozent ihres Einkommens aus Ausbildung oder anderen Tätigkeiten an das Jugendamt abgeben, wenn sie in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder in einer Pflegefamilie leben. Gleiches gilt für alleinerziehende Mütter und Väter, die mit ihrem Kind in einer gemeinsamen Wohnform der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden.

Um jungen Menschen den Start in eine selbstbestimmte und unabhängige Zukunft zu erleichtern, soll diese Kostenheranziehung in Zukunft wegfallen. Darauf zielt ein vom Bundesfamilienministerium vorgelegter Gesetzentwurf ab. Die Regelung sieht vor, dass auch Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner der jungen Menschen und Leistungsberechtigten von der Kostenbeitragspflicht befreit werden.

Das Inkrafttreten der neuen Regelung ist für den 1. Januar 2023 vorgesehen.

Dies bedeutet nun einen großen Anreiz für die Jugendlichen zum Beispiel eine Ausbildung zu machen oder sich Geld für den Führerschein oder ähnliches anzusparen.

Ab 1. Januar 2023 ist erneut eine Erhöhung des Pflegegeldes für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII geplant.

Zum 1. Januar 2023 ist die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands geplant. Mit dem neuen „Wohngeld Plus“ sollen deutlich mehr Geringentlohnerte ein höheres Wohngeld bekommen: Der Kreis der Wohngeldberechtigten soll von heute rund 600.000 auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert werden. Dies bedeutet demzufolge ebenfalls ein Anstieg der Anträge auf Übernahme der Kosten für Kindertageseinrichtungen und eine Freistellung vom Kostenbeitrag im Rahmen der Tagespflege.

Die Einführung des neuen EDV Programms ab 1. Januar 2022 konnte gut umgesetzt werden.

Die oft komplexen Jugendhilfen und deren Verschiedenheit, sowie die häufigen gesetzlichen Änderungen machen unsere Arbeit weiterhin mengenmäßig und inhaltlich sehr anspruchsvoll.

4.2. Beistandschaften

Zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen kann für Kinder eine Beistandschaft beantragt werden. Die Interessen des Kindes werden dann fachkundig durch das Jugendamt vertreten. Antragsberechtigt sind alleinerziehende Elternteile.

Aktuell werden stadtweit 1.415 Beistandschaften geführt, davon entfallen 376 Beistandschaften auf das Stadtamt Durlach.

Nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht verheiratet sind, muss die Vaterschaft festgestellt werden. In den meisten Fällen erfolgt dies durch freiwillige Anerkennung in urkundlicher Form. Nur wenn der Vater hierzu nicht bereit ist, muss eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden. Der Beistand vertritt das Kind dann vor Gericht.

Ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt in der Beistandschaft ist die Berechnung und Festsetzung des Kindesunterhalts. Diese Ansprüche werden in der Regel in urkundlicher Form oder auf dem Gerichtsweg tituliert, so dass diese bis zur Volljährigkeit des Kindes gesichert sind. So kann ein entscheidender Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut und Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen geleistet werden.

4.3. Vormundschaften/Pflegschaften

Wenn ein Kind, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, einen Vormund benötigt (zum Beispiel, wenn die Mutter minderjährig und unverheiratet ist), wird das Jugendamt für dieses Kind gesetzlicher Vormund.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass das Jugendamt vom Familiengericht zum Vormund oder Pfleger bestellt wird, wenn beispielsweise die Eltern den Erziehungsaufgaben nicht mehr gerecht werden können oder aus sonstigen Gründen als Sorgeberechtigte ausfallen. Bei einer „bestellten Amtsvormundschaft“ wird die gesamte elterliche Sorge auf das Jugendamt übertragen. Bei einer „bestellten Amtspflegschaft“ wird lediglich ein Teil der elterlichen Sorge auf das Jugendamt übertragen, zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Aktuell werden in Durlach 16 Vormundschaften und Pflegschaften geführt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Vormund oder Pfleger verpflichtet, mit seinem Mündel in der Regel mindestens einmal im Monat persönlichen Kontakt in dessen üblicher Umgebung zu halten, sofern nicht im Einzelfall kürzere oder längere Besuchsabstände oder ein anderer Ort geboten sind.

Die Fachkraft im Jugendamt ist in ihrer Rolle als Vormund oder Pfleger unabhängig und vertritt das Kind unter Einhaltung rechtlicher Vorgaben in eigener Verantwortung. Allerdings unterliegt der Vormund oder Pfleger einer ausdrücklichen familiengerichtlichen Aufsicht und ist diesem gegenüber berichtspflichtig.

Zum 1. Januar 2023 tritt eine Vormundschaftsreform in Kraft. Schwerpunkte dieser Reform sind unter anderem:

- deutlicher Pflichten des Vormunds im Hinblick auf die persönlichere Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen
- Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft
- Zusammenarbeit mit Erziehungspersonen und neue Möglichkeiten, das Sorgerecht zwischen mehreren Personen aufzuteilen
- Trennung des Bereichs Vormundschaft von anderen Tätigkeitsbereichen

Ziel ist es, diesen verantwortungsvollen Arbeitsbereich auch künftig in unserem Zuständigkeitsbereich zu belassen und die neuen Vorgaben im Interesse der Kinder und Jugendlichen umzusetzen.

4.4. Beurkundungstätigkeit

Die Befugnis der Urkundspersonen des Jugendamtes ergibt sich aus § 59 SGB VIII. Der Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Bereich liegt in der Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen und gemeinsamen Sorgeerklärungen.

Aber auch zur Realisierung von Unterhaltsansprüchen im Rahmen der Beistandschaft werden vollstreckbare Titel beurkundet.

Im Jugendamt Durlach wurden im Jahr 2021 559 Beurkundungen vorgenommen. Das entspricht einer Steigerung zum Vorjahr von fast 50 Prozent.

4.5. Unterhaltsvorschusskasse

Die Unterhaltsvorschussleistung ist eine finanzielle Hilfe für alleinerziehende Elternteile. Sie wird für Kinder gewährt, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt erhalten.

Der Unterhaltsvorschuss ist somit ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Kinderarmut in Durlach.

Der Unterhaltsvorschuss wird bei Bedarf bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Für Kinder nach Vollendung des zwölften Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 Euro brutto monatlich erzielt. Dadurch wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten. Zugleich wird für Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind, ein wichtiger Anreiz geschaffen, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Die Fallzahlen im Unterhaltsvorschuss bewegen sich nach wie vor auf hohem Niveau. Aktuell erhalten in Durlach knapp 700 Kinder Unterhaltsvorschussleistungen.

Nach wie vor stehen für diesen Aufgabenbereich in Durlach 1,7 Stellen zur Verfügung. Aufgrund einer Organisationsuntersuchung durch das Personalamt wurde im Stellenschaffungsverfahren 2023 ein weiterer Stellenanteil (0,5) beantragt.

Im Jahr 2021 wurden in Karlsruhe Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Umfang von fast 6,9 Millionen Euro gewährt. Es zeigt sich, dass die Ausgaben für diese Sozialleistung kontinuierlich steigen. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Steigerung etwa 5 Prozent.

Im gleichen Zeitraum konnten von unterhaltspflichtigen Elternteilen etwa 1,6 Millionen Euro zurückerlangt werden. Das sind etwa 23 Prozent der Gesamtausgaben. Damit bleibt die Rückgriffquote auf dem Niveau des Vorjahres. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Quote im Vergleich zu den Ausgaben weiter sinken wird, da auch der Krieg in der Ukraine Auswirkungen auf den Unterhaltsvorschuss hat. So haben aus der Ukraine Geflohene ab dem 1. Juni 2022 Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen. Allein beim Stadtamt Durlach sind in den letzten Wochen etwa 40 neue Anträge eingegangen.

5. Kindertageseinrichtungen und Adoptionsvermittlung

5.1. Kindertageseinrichtungen

Teamleitung bis zum 31. August 2022:
Christine Fritscher

Teamleitung ab voraussichtlich 1. Januar 2023:
Marcus Metz

Stellvertretende Teamleitung (20%)
Alena Frick

Durch die Pensionierung von Frau Fritscher, wurde die Stelle der Teamleitung neu ausgeschrieben und erfolgreich zum 01.01.2023 besetzt.

Hinsichtlich der neuen Organisation der Kindertageseinrichtungen und Horte in den umliegenden Ortsverwaltungen (Grötzingen, Wolfartsweier und Bergdörfer) werden diese im Laufe des Jahres 2023 die zukünftige Teamleitung und Fachberatung in Durlach finden.

Das Stadtamt Durlach ist zuständig für folgende Einrichtungen:

Sieben Kindertageseinrichtungen, davon sind:

- Zwei Schülerhorte (Grazer Straße und Stammhaus Weiherhof)
- Eine Spiel- und Lernstube in der Untermühlsiedlung
- Eine flexible Nachmittagsbetreuung in der Schloss-Schule
- Eine Kindertagesstätte in der Ellmendinger Straße
- Zwei Kindergärten (Dornwald und Lußstraße)

Unter anderem umfassen die Arbeitsschwerpunkte des Fachbereichs Kindertageseinrichtungen:

- Regelmäßige Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.
- Unterstützung bei rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen der Einrichtungen.
- Kooperation bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz des Kindeswohls.
- Sicherstellung des reibungslosen Betriebes der Einrichtungen unter Berücksichtigung personeller, pädagogischer und räumlicher Gegebenheiten.
- Beratung, Unterstützung und Koordination der Einrichtungen.
- Beteiligung an Personalakquise und -auswahl, Personaleinsatzplanung sowie Personalentwicklung.
- Sicherstellung des Datenschutzes.

Unsere Fachkräfte und Leitungen sind durch das breitgefächerte Fortbildungsprogramm der Stadt Karlsruhe und weiterer Anbieter fachlich stets auf dem aktuellsten pädagogischen Stand.

Das Ziel und die Aufgabe sind, alle Kinder mit einem differenzierten pädagogischen Angebot in Ihrer Entwicklung möglichst optimal zu unterstützen und ihre individuellen Kompetenzen ganzheitlich zu fördern.

Dabei ist eine der größten Herausforderung die Sprache an kindlichen Lernprozessen zu erlernen. Dies ist für die Fachkräfte eine der anspruchsvollsten Aufgaben im pädagogischen Alltag diesen Prozess – in allen Facetten – zu begleiten.

In den Einrichtungen sind unsere Fachkräfte engagiert tätig und setzen innovativ ihre gesetzten Schwerpunkte intern um. Die Strukturen werden insgesamt gesehen, weiter kontinuierlich den neusten Erfordernissen schnellstmöglich angepasst.

Die Einrichtungsleitungen unterstützen sich gegenseitig auf empathischer Weise, womit die Arbeitsqualität der Einrichtungen auf dem gewohnten Level in den letzten Monaten, auch trotz der Nachwirkungen der Pandemie aufrechterhalten wurde.

Die regelmäßigen Abstimmungsgespräche sowie Treffen der Einrichtungsleitungen sind nun fest etabliert und fördern die aktive Zusammenarbeit in Projekten und vielem mehr.

Die Kindertagesstätte und die Kindergärten befinden sich derzeit noch in den Eingewöhnungsphasen von neuen Kindern, weshalb die Plätze erst in nächster Zeit alle voll aufgefüllt sein werden.

5.1.1. Kindergärten

- Kindergarten Dornwald

Gruppenanzahl:	1 Gruppe verlängerte Öffnungszeit (VÖ)
Plätze:	22 (ab Oktober 2022 sind alle Plätze belegt)
Alter:	2 Jahre bis Schuleintritt
Personal:	1 Fachkraft in Vollzeit 2 Fachkräfte in Teilzeit 1 Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (PIA)

Schwerpunkt dieser Einrichtung liegt vor allem auf der Sprachförderung. Die Kinder im Elementarbereich befinden sich in einer sensiblen Phase des Spracherwerbs. In der Einrichtung werden Kinder aus unterschiedlichen Kulturen begleitet und daher liegt der Hauptschwerpunkt in einer alltagsintegrierten Sprachbildung sowie einer gezielten Sprachförderung begründet.

Eine Fachkraft hat sich in Eigeninitiative zur Spracherzieherin fortgebildet, um verstärkt und kompetent die Kinder sprachfördernd begleiten zu können.

Kooperationen mit der Turnerschaft Durlach 1846 e.V., der Pestalozzischule Durlach (Grundschule), der AOK (Projekt: Jolinchen – gesunde Ernährung), Bewegungspass und SBS – Singen, Bewegen und Sprechen wurden intensiviert.

In der wöchentlich stattfindenden Kochaktion mit den Kindern wird ihnen eine gesunde, zuckerfreie Ernährungsweise nahegebracht.

Aufgrund baulicher Mängel in den bisherigen Räumlichkeiten des Kindergartens und einer neu angemieteten Immobilie, wird der Kindergarten Dornwald zum 2. Quartal 2023 verlegt werden. Dieser Kindergarten wird somit in der alten Paracelsus Klinik im Erdgeschoss neue Räumlichkeiten erhalten. Daraus entsteht eine Erweiterung des Platzangebots auf ganze vier Gruppen. Darunter befinden sich auch Ganztagesplätze, welche zuvor nicht vorhanden waren. Der Kindergarten wird konzeptionell einen großen theaterpädagogischen Anteil erhalten, sowie auch die sprachliche Förderung weiterhin im Fokus stehen wird.

- Kindergarten Lußstraße

Gruppenanzahl:	3 Gruppen, davon: 2 verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) 1 Ganztagsgruppe (GT)
Plätze:	61 (Plätze sind bis Ende 2022 belegt)
Alter:	2 Jahre bis Schuleintritt (verlängerte Öffnungszeiten) 3 Jahre bis Schuleintritt (Ganztagesgruppe)
Personal:	5 Fachkräfte in Vollzeit 4 Fachkräfte in Teilzeit 1 Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (PIA) 1 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) 1 Hauswirtschaftskraft

Umwelt und Ernährung stehen in dem Kindergarten Lußstraße als besonders wichtige Themen auf der Agenda. Es werden zunehmend Themen mit dem Umweltschutz verknüpft, um bei den Kindern den Grundstein für einen achtsamen und nachhaltigen Umgang mit der Natur zu setzen. Obgleich ein Präsenz der Kinder in der Seniorenresidenz Parkschlössle weiterhin nicht möglich war, konnte die Kooperation auf anderem Wege stattfinden. Die Kinder traten im Außenbereich mit Liedern und Tänzen auf. Weiterhin gab es auf einzelnen Stationen des Heimes wechselnde Ausstellungen mit gefertigten Werken aus dem fortlaufenden Kunstprojekt. Durch diese und weitere Aktionen gelingt es den Fachkräften die uns anvertrauten Kinder für ein soziales Bewusstsein zu sensibilisieren.

Weiterhin steht die Planung einer neuen Einrichtung auf dem Geigersberg an, welche 2025 den Kindergarten ersetzen soll.

- Kindertageseinrichtung Ellmendinger Straße

Gruppenanzahl:	2 Gruppen, davon: 1 altersgemischte Ganztagsgruppe (AM-GT) 1 verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)
Plätze:	40 (derzeit sind alle Plätze belegt)
Alter:	2 Jahre bis Schuleintritt (verlängerte Öffnungszeiten) 1 Jahr bis Schuleintritt (altersgemischte Ganztagesgruppe)
Personal:	3 Fachkräfte in Vollzeit 2 Erzieherinnen in Teilzeit 1 Anerkennungsjahr 1 Springerkraft in Teilzeit 1 Hauswirtschaftskraft

Themen wie gesunde Körper, Ernährung und Bewegung sind und bleiben nach wie vor Schwerpunkte in der Einrichtung.

Das mehrjährige Sprachförderprogramm wird weiter von einem Sponsor finanziell unterstützt und konnte im letzten Kindergartenjahr ebenso erfolgreich umgesetzt werden.

Die seit langer Zeit bestehenden Kontakte zu einem Seniorenheim sowie zu den älteren Hausbewohnern bestanden und bestehen ebenfalls unter Pandemiebedingungen, obgleich anders wie gewohnt.

Die Naturforscher-Waldgruppe findet im Übrigen in der nahen Umgebung Flora und Fauna, um diese für zahlreiche Projekte zur Natur und Umwelt aufzugreifen. Das Projekt hat in den letzten Monaten eher passiv stattgefunden, wird jedoch ab Januar erneut bei aktiven Waldbegehungen wieder aufgenommen.

Durchgängig werden eigene Gemüse- und Kräuterbeete mit den Kindern und Eltern gepflegt und das geerntete Gemüse wird mit den Kindern gemeinsam verarbeitet.

Umweltbewusst wurde das Thema Müll, wie jedes Jahr, in die Projekte eingebunden. Das Amt für Abfallwirtschaft kommt erneut zu diesem Thema begleitend mit einem Puppentheater in die Einrichtung.

Nach den strengen Pandemie Anordnungen dürfen nun auch wieder Zahnpflegethemen angegangen werden. Die Kinder putzen seit einiger Zeit wieder die Zähne in der Einrichtung. Zusätzlich wird eine Zahnärztin in die Einrichtung kommen.

5.1.2. Flexible Nachmittagsbetreuung und Horte

- Flexible Nachmittagsbetreuung in der Schloss-Schule

Kinderanzahl:	30 Kinder (aktuell nicht voll belegt, 2 Gruppen)
Alter:	Grundschüler des Ganztageszuges der Schloss-Schule
Personal:	2 Teilzeitkräfte
Schwerpunkt:	niederschwelliges Angebot nach der Ganztagschule von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Ferienbetreuung ist zubuchbar

- Hort Grazer Straße

Kinderanzahl:	40 Kinder (2 Gruppen je 20 Kinder)
Alter:	6 bis 11 Jahre
Personal:	4 Teilzeitkräfte

- Hort Weiherhof

Kinderanzahl:	80 Kinder (4 Gruppen je 20 Kinder)
Alter:	6 bis 11 Jahre
Personal:	3 Vollzeitkräfte 5 Teilzeitkräfte 1 Anerkennungsjahr 1 Bundesfreiwilligendienst (Bufti)

Im vergangenen Jahr wurden die Möglichkeiten, unter denen pädagogisch gearbeitet werden durfte, stets den bestehenden Pandemiebedingungen angepasst und umgesetzt.

Der Elternbeirat und die gesamte Elternschaft waren konstant sowie zeitnah durch den bestehenden E-Mailverkehr informiert und zeigten viel Verständnis gegenüber den unabdingbaren Veränderungen im Betriebsalltag der Horte. Es konnten Eltern- und Entwicklungsgespräche bei Spaziergängen an der frischen Luft und in Präsenz stattfinden.

Die Erzieherinnen und Erzieher fanden stets Alternativen, anlässlich ausgefallener Festlichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie. Es entstand auch die erste Schülerhortzeitung, die Berichte von den Kindern über den Hortalltag oder besondere Ereignisse, die ohne Eltern stattfinden mussten in Bild und Schrift dokumentierten und an alle Eltern verteilt wurde. Im Sommer 2022 konnten dann endlich wieder die großen Sommerfeste der Schülerhorte Weiherhof und Grazer Straße stattfinden. Ebenso die Rektorate der Schloss- und Oberwaldschule als Kooperationspartner sind den Einladungen wieder gefolgt. Ein Stück Normalität kehrte zurück.

Da nun der neue Rechtsanspruch für 2026 festgelegt wurde, welchem jedem Kind die Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung zusichert, wird sich der Bereich der Horte verändern.

Die Horte werden voraussichtlich ab 2026 zukünftig unter der Gesamtleitung des Schul- und Sportamtes fallen. Die genaue Umgestaltung dieser Vorgehensweise ist noch nicht bekannt und wird in verschiedensten Gremien diskutiert. Hier ist auch zu erwähnen, dass die jeweiligen Mitarbeitenden in den Horten besorgt um die Qualität der Arbeit sind. Um diese bestehende Qualität jedoch weiterhin gewährleisten zu können, werden verschiedenste Arbeitsgruppen etabliert.

Durch die städtische Vorgabe zur Anfertigung eines Gewaltschutzkonzeptes, konnte für Durlach der Schülerhort Grazer Straße bereits im Sommer 2022 als erster Schülerhort ein Konzept vorlegen. Dieses steht nun gesamtstädtisch allen Einrichtungen zur Verfügung.

5.1.3. Spiel- und Lernstube Untermühl

Kinderanzahl:	24 Kinder und Jugendliche (aktuell 9 Plätze belegt, 2 Gruppen – nach Alter getrennt)
Alter:	6 Jahre bis 16 Jahre
Personal:	3 Teilzeitkräfte 1 Bundesfreiwilligendienst (Bufti)

Im Hinblick auf die große Altersspanne werden die Kinder und Jugendliche weiter in drei zeitversetzten Gruppen pädagogisch begleitet.

Bei den Aktivitäten wird der Fokus auf die Förderung im motorischen Bereich gelegt.

Programme wie beispielsweise SchwimmFixPlus werden weiterhin vom Rotary Club aktiv unterstützt und können angesichts der Corona-Lockerungen wieder durchgeführt werden.

Durch die ausgeweiteten Förder- und Unterstützungsangebote der Pestalozzischule Durlach und der eher stagnierenden Brennpunktlage der Untermühlsiedlung, wird die Spiel- und Lernstube im Laufe des Jahres 2023 geschlossen werden. Die Kinder und Jugendlichen werden sodann individuell an der Pestalozzischule Durlach an Angebote angebunden oder auch über den Stadtjugendausschuss begleitet werden.

5.2. Adoptionsvermittlung

Teamleitung bis zum 31. August 2022:
Christine Fritscher

Sachbearbeitung ab 01. September 2022:
Judith Windolf Bühler

Kommissarische Leitung ab 01. September 2022 über die Abteilungsleitung Jugend und Soziales
Herrn Roland Laue.

Der Fachbereich Adoption in Durlach umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Inlands- und Auslands-, Verwandten- und Stiefkindadoption
- Wurzelsuche/Suchen und Finden
- Bewerberüberprüfung
- Nachsorge/Unterstützungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit
- Statistiken
- Qualitätssicherung

Gesetzliche Basis des deutschen Adoptionsrechts

Die Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstelle sind in verschiedenen Gesetzen festgelegt und damit vorgegeben:

- BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), AdVermiG (Adoptionsvermittlungsgesetz), AdWirkG (Adoptionswirkungsgesetz), FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) und weitere.

Kommentare zu den Gesetzen und höchstrichterliche Entscheidungen geben weitere Handlungshinweise für die Adoptionsvermittlungsstellen. Die „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, ist eine weitere Orientierungshilfe.

Das Adoptionshilfegesetz mit seinen Änderungen in der Ablauf- und Arbeitsorganisation trat zum 1. April 2021 in Kraft.

In einem Rundschreiben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (26/2021 KVJS) wurden die Neuregelungen, welche die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter deutlich berühren, kurz dargelegt. Unter anderem:

- Die Verpflichtung, den Informationsaustausch zwischen den abgebenden Eltern und den Adoptiveltern zu fördern.
Anmerkung: mit dieser neuen Verpflichtung nach § 8b AdVermiG zeigt sich die Absicht des Gesetzgebers, leiblichen Elternteilen, die ihr Kind freigeben, mehr Informationsrechte geben zu wollen, ohne letztendlich die Rechte der Adoptiveltern einschränken zu wollen.
- Die Einführung einer verpflichtenden Beratung bei Stiefkindadoptionen.
Anmerkung: Hier entstehen neue Aufgaben. Gemäß § 9a AdVermiG werden wir bereits in der verpflichtenden Beratung aller Beteiligten vor dem Notartermin über die neue Regelung und ihre Rechtsansprüche informieren.
Eine entsprechende Bescheinigung wird ausgestellt. Ohne diese Bescheinigung darf das Gericht die Adoption nicht aussprechen.

Im Jahr 2022 fanden eine Volladoption und eine Stiefvateradoption statt. Aktuell befindet ein Bewerberpaar im Überprüfungsprozess. Eine Auslandsadoption wird begleitet; es werden Berichte an die Auslandsvermittlungsstelle erstellt.

6. Sozialhilfe SGB XII

Teamleitung:
Barbara Sütterlin

Stellvertretende Teamleitung:
Jan Schönhaar

Der Fachbereich Sozialhilfe in Durlach umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Beratung und Unterstützung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Sozialhilfe und Kooperation mit den beteiligten Stellen
- Bearbeitung von Anträgen sowie Erlass von Bescheiden für Leistungen im Rahmen des SGB XII, zum Beispiel:
 - o Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
 - o Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär)
 - o Weitere Hilfen (zum Beispiel Blindenhilfe und Beförderungsdienst)
 - o Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
 - o Aktivierung
 - o Wohnberechtigungsscheine
 - o Entgegennahme von Wohngeldanträgen

Voraussetzung für eine Leistungsgewährung ist stets die Bedürftigkeit der Antragsstellenden. Diese liegt dann vor, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und/oder Vermögen bestritten werden kann.

Das Jahr 2022 war gleichfalls geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Anfang 2020 entwickelte Konzept wurde weiterhin im Jahr 2022 beibehalten. Sämtliche Kundenkontakte erfolgten möglichst telefonisch, elektronisch oder schriftlich, Gesprächstermine in Präsenz wurden – falls möglich – vermieden. Sofern diese unumgänglich waren fanden diese, unter Einhaltung der vorgegebenen Corona-Schutzmaßnahmen, in Ausnahmefällen statt.

Die Möglichkeit, an bestimmten Wochentagen beziehungsweise unter Quarantäne im Homeoffice zu arbeiten, wurde ebenso im Jahr 2022 von den Mitarbeitenden rege angenommen. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Antragstellenden konnten somit weiterhin zeitnah bearbeitet werden.

Des Weiteren war das Jahr 2022 geprägt von den Auswirkungen der Ukraine-Krise. Durch die stetig anwachsende Anzahl von Flüchtenden aus der Ukraine – stieg ebenfalls die Anzahl derer – die auf Sozialhilfeleistungen angewiesen waren, in erheblichem Maß an. Innerhalb kürzester Zeit musste von der Stadt Karlsruhe ein Hilfesystem aufgebaut werden, um die Menschen zu beraten, emotional zu stützen und deren Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten, um deren Lebensunterhalt in Deutschland zu sichern. Dies stellte die Flüchtlinge und gleichzeitig die Sachbearbeitenden – zudem hinzukommend durch die Sprachbarrieren – vor eine große Herausforderung.

6.1. Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die weder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder II, noch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben (zum Beispiel Personen, die eine zeitlich befristete Rente wegen Erwerbsminderung oder eine vorgezogene Altersrente beziehen).

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann ab Erreichen der Altersgrenze (über 65 Jahre) gewährt werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind oder davor bei Vorliegen einer dauerhaften Erwerbsminderung, welche durch ein Gutachten des Rententrägers (DRV) festgestellt werden muss.

6.2. Sonstige Hilfen

- Hilfe zur Pflege

Leistungen der Hilfe zur Pflege (zum Beispiel Pflegesachleistungen, Pflegegeld, Haushaltshilfe, Essen auf Rädern und vieles mehr) sind Teil der Sozialhilfe und können ergänzend beziehungsweise analog zu den Leistungen der Pflegekasse gewährt werden.

- Weitere Hilfen, beispielsweise:
 - Landesblindenhilfe nach dem Landesblindenhilfegesetz eventuell ergänzt durch Blindenhilfe nach SGB XII für Leistungsbezieher des SGB XII, bzw. SGB II
 - Beförderungsdienst für Schwerstbehinderte (200 Fahrten für 12 Monate)
Zugangsvoraussetzung:
 - Wohnsitz im Stadtkreis Karlsruhe
 - ab Pflegegrad 3 oder
 - Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen:
aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) und/oder BL (blind)
 - Anträge auf Übernahme Bestattungskosten nach § 74 SGB XII
 - Hilfe zur Familienplanung nach § 49 SGB XII
- Eingliederungshilfe

Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind antragsgebunden. Sie können beispielsweise in Form von Kindergartenintegration, Schulintegration, Sonderschulintegration oder Kurzzeitunterbringungen beantragt werden, wenn die Personen aufgrund ihrer Behinderungen (körperlich/geistig/seelisch) wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind oder davon bedroht sind. Über die Art der Behinderung entscheidet das Gesundheitsamt.

- Aktivierung (§ 11 SGB XII)

Ziel der Aktivierung ist, den Mitbürgern, die im Zuständigkeitsbereich des Stadtamtes Durlach leben und aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände einer besonderen Beratung und Unterstützung bedürfen, Hilfestellung zu geben. Hinsichtlich besonderer Lebensumstände ist es vielen von ihnen nicht möglich, anerkannter Teil eines funktionierenden sozialen Gemeinwesens zu sein. Insbesondere durch Krankheit oder durch fehlende soziale Kontakte drohen Ausgliederung, Zukunftsängste oder Vereinsamung.

- Das gewohnte Lebensumfeld für ältere Menschen so lange wie möglich erhalten (zum Beispiel durch ambulante Hilfeleistungen, Nachbarschaftshilfe und so weiter) um eine Heimunterbringung zu vermeiden.
 - Mitwirkung, Begleitung und Aufzeigen von Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe am Gemeinwesen (Ziel ist Vermeidung der Abwärtsspirale).
 - Persönliche Beratung unter Berücksichtigung der jeweiligen Problemstellung.
 - Hilfestellung bei der gemeinsam zu erarbeitenden Zukunftsplanung.
 - Umfassende Informationen über Leistungen, die beantragt werden können und Hilfestellung bei der Realisierung.
 - Beantragung von Spendenmitteln.
- Wohnberechtigungsscheine:

Ein Wohnberechtigungsschein berechtigt zum Bezug von öffentlich gefördertem Wohnraum (Sozialwohnung). Mit der Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins wird sichergestellt, dass Sozialwohnungen denjenigen zugutekommen, welche mit Steuermitteln subventioniert wurden. Ein bei Bezug Wohnberechtigter bleibt während der Dauer des Mietverhältnisses nutzungsberechtigt unabhängig von der Entwicklung seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Voraussetzungen:

- Einhaltung von Einkommensgrenzen.
- Zustehende Wohnungsgrößen, abhängig von der Anzahl der Haushaltsangehörigen.
- Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis (zum Beispiel junge Familien, Alleinerziehende, Behinderte und so weiter) falls besondere Bindungen an der Wohnung bestehen.

Verfahren:

- Allgemeiner Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag erteilt, wenn die Voraussetzungen vorliegen und ist 1 Jahr gültig.
- Besonderer Wohnberechtigungsschein: Der Wohnungsinteressent bewirbt sich um eine bestimmte Sozialwohnung beim Vermieter. Dieser bestätigt, dass er die Wohnung an den Interessenten vermietet, wenn dieser einen Wohnberechtigungsschein vorweist. Der Mietinteressent beantragt mit dieser Bestätigung den Wohnberechtigungsschein.

Fallzahlen:

Die Anzahl der laufenden Fälle beträgt derzeit 1.036.

Die Zahl errechnet sich aus den absoluten monatlichen Fallzahlen eines jeden Sachbearbeitenden im Zeitfenster Februar 2022 bis Oktober 2022.